

# Stadt Paderborn

## Bebauungsplan Nr. 70 A II Änderung

### - Kilianstraße / Pankratiusstraße -

für das Teilgebiet  
zwischen Kilianstraße, Pankratiusstraße und West- und Nordgrenze des Flurstücks 706

zur Festsetzung  
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1:500

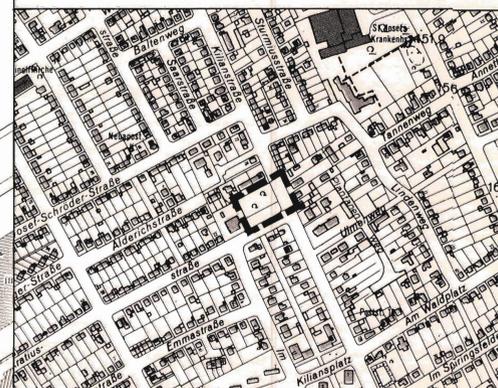
Flur 43



#### Textliche Festsetzungen

- A. Naturschutzbezogene Festsetzungen gemäß § 1 a Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 a BauGB**
- Zur Minderung des Eingriffs durch die bauliche Inanspruchnahme von Natur und Landschaft werden auf den privaten Grundstücken folgende Maßnahmen festgesetzt:
- Je Wohnhaus sind mindestens ein heimischer standortgerechter Laubbaum (z. B. Rotbuche, Bergahorn, Esche, Stieleiche) oder zwei hochstämmige Obstbäume anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
  - Um den Versiegelungsgrad gering zu halten, sind für die Anlage von Stellplätzen und Zufahrten nur wasserdurchlässige Porensteine oder Fugenpflaster (Pflaster mit 3 cm starkem begrüntem Fugenanteil) zu verwenden.
  - Die Baugrundstücke sind mindestens an zwei Seiten mit Hecken aus heimischen Gehölzen einzufrieden.
  - Bei der Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind ausschließlich heimische Strauch- und Gehölzarten zu verwenden.
- B. Sonstige Festsetzungen**
- 1. Regenwasserversickerung (§ 51 a LWG NW)**  
Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken in Mulden oder Mulden-Rigolen zu versickern.

#### Übersichtsplan 1:5000



### FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE		
<p><b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet</p> <p><b>z.B. I</b> Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p><b>0,4</b> Grundflächenzahl</p> <p><b>o</b> offene Bauweise</p> <p><b>Baugrenze</b></p>	<p><b>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</b></p>	<p><b>Straßenverkehrsfläche</b></p> <p><b>Straßenbegrenzungslinie</b></p> <p><b>Sichtdreieck</b></p> <p><b>V</b> Verkehrsfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt</p>	<p><b>Öffentliche Grünfläche</b></p> <p><b>Spielfeld</b></p> <p><b>Erhaltungsgebot für Bäume</b></p> <p><b>Erhaltungsgebot für Hecken</b></p>		<p><b>Wohngebäude</b> mit Hs. Nr. u. Geschöfzahl</p> <p><b>Wirtschafts- u. Industriegebäude</b> mit Geschöfzahl</p> <p><b>Höhenlinie</b></p> <p><b>Höhenpunkt</b></p> <p><b>Flurgrenze</b></p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 1a, 2, 3 u. 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV. NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz V90) vom 18.12.1990.</p>	<p>Bei Bodenergriffen können Bodenergriffe (kulturgeschichtliche Bodenergriffe, d.h. Mauerwerk, Einzelände, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenergriffen ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon: 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).</p> <p>2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold erforderlich.</p>		
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den ... <b>11. Okt. 99</b> ...</p> <p>Stand vom Juli 1999</p> <p>Stadtvermessungsamt</p> <p>Stadtvermessungsamt</p> <p>Stadtvermessungsamt</p>		<p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70 A II Änderung werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p>		<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom <b>19. Okt. 1999</b> bis <b>19. Nov. 1999</b> einschließlich, öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am <b>03. Okt. 1999</b> ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den <b>17. Feb. 2001</b></p> <p>Der Bürgermeister i.V.</p>		<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am <b>16. Dez. 1999</b> als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den <b>16. Dez. 1999</b></p> <p>Der Bürgermeister i.V.</p>		<p>Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am <b>26. Feb. 2000</b> ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Paderborn, den <b>26. Feb. 2000</b></p> <p>Der Bürgermeister i.V.</p>	
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs:</p> <p>Baudezernat</p> <p>Paderborn, den <b>11. Okt. 99</b></p> <p>Stadtplanungsamt</p> <p>Dipl. Ing.</p>		<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den <b>11. Okt. 99</b></p> <p>Der Bürgermeister i.V.</p>		<p>Der Bau- und Planungsausschuß hat am 27. 5. 1999 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 7. 6. 1999 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den <b>11. Okt. 99</b></p> <p>Der Bürgermeister i.V.</p>		<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom <b>19. Okt. 1999</b> bis <b>19. Nov. 1999</b> einschließlich, öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am <b>03. Okt. 1999</b> ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den <b>17. Feb. 2001</b></p> <p>Der Bürgermeister i.V.</p>		<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am <b>16. Dez. 1999</b> als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den <b>16. Dez. 1999</b></p> <p>Der Bürgermeister i.V.</p>	